ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1720 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) für das Haushaltsjahr 2020 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) für das Haushaltsjahr 2020,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0123/2022),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur zur Unterstützung des GEREK (im Folgenden „GEREK-Büro“) für das Haushaltsjahr 2020 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan ([1]) zufolge auf 7 233 653 EUR belief, was einer Erhöhung um 27,96 % gegenüber 2019 entspricht, die hauptsächlich auf eine Aufstockung des Personals und operative Ausgaben zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass die Inflationsrate in der Union im Jahr 2020 bei 0,7 % lag; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel des GEREK-Büros aus dem Unionshaushalt und aus Beiträgen von Drittländern stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2020 des GEREK-Büros (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärte, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des GEREK-Büros zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 99,07 % geführt haben, was gegenüber 2019 einem Rückgang um 0,86 Prozentpunkte entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 61,14 % lag, was gegenüber 2019 einem Rückgang um 20,85 Prozentpunkte entspricht;

Leistung

2. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das GEREK-Büro bestimmte Messwerte als wesentliche Leistungsindikatoren heranzieht, um den Mehrwert seiner Tätigkeiten zu bewerten, und weitere Maßnahmen durchführt, um seine Haushaltsführung zu verbessern, etwa indem es rasch auf Nutzeranfragen reagiert, es im Vergleich zur Anzahl der ermittelten Verarbeitungsvorgänge zahlreiche Datenschutzmaßnahmen getroffen hat und es die stundenlangen kontinuierlichen Ausfallzeiten seiner Systeme minimiert;

3. begrüßt, dass das GEREK-Büro ermittelt hat, in welchen gemeinsamen Tätigkeitsbereichen Synergieeffekte mit anderen Agenturen erzielt werden können, und dass es derzeit bei der Entwicklung einer neuen institutionellen Website mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum und bei der Nutzung von IT-Infrastruktur und Online-Plattformen mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zusammenarbeitet; stellt zudem fest, dass das GEREK-Büro die von der Kommission und anderen Organen und Einrichtungen der Union angebotenen Dienste, die Systeme der internen Kontrolle betreffen, so weit wie möglich nutzt; fordert das GEREK-Büro auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

4. stellt in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen im Entlastungsbericht 2019 der Entlastungsbehörde fest, dass das GEREK-Büro im Jahr 2021 eine seiner laut Stellenplan für Bedienstete auf Zeit vorgesehenen Stellen als Stelle eines lokalen Sicherheitsbeauftragten ausgewiesen und zudem ad interim für sechs Monate einen Koordinator für die interne Kontrolle eingestellt hat; stellt fest, dass diese Maßnahmen keine dauerhaften Lösungen für die Personalprobleme des GEREK-Büros sind;

Personalpolitik

5. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 87,50 % der Planstellen besetzt und 14 der 16 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 16 bewilligten Stellen im Jahr 2019); weist darauf hin, dass das GEREK-Büro im Jahr 2020 außerdem 22 Vertragsbedienstete und neun abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

([1]) ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 174.

6. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass in der höheren und mittleren Führungsebene des GEREK-Büros, wo drei von vier Führungskräften (75 %) Männer sind, und im Verwaltungsrat des GEREK-Büros, wo 23 von 29 Mitgliedern (79,31 %) Männer sind, kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht; nimmt zur Kenntnis, dass das Geschlechterverhältnis in der Gesamtbelegschaft des GEREK-Büros, wo 24 von 42 Bediensteten (57,14 %) Männer sind, besser ausgewogen ist; fordert das GEREK-Büro erneut auf, so bald wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat des GEREK-Büros zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen;

7. ist besorgt über die Größe des Verwaltungsrats des GEREK-Büros, aufgrund deren die Beschlussfassung erschwert wird und beträchtliche Verwaltungskosten verursacht werden;

8. entnimmt den Folgemaßnahmen des GEREK-Büros zu den Bemerkungen im Entlastungsbericht 2019 der Entlastungsbehörde, dass das GEREK-Büro nach wie vor von externen Ressourcen und insbesondere von einem Unternehmen abhängig ist, was verschiedene Arten von Dienstleistungen betrifft (wie Unterstützungsleistungen bei Büro- und Sekretariatstätigkeiten, Organisation von Veranstaltungen sowie Wohlergehen und Integration des Personals), wodurch die betriebliche Kontinuität gefährdet ist;

9. entnimmt den Folgemaßnahmen des GEREK-Büros zu den Bemerkungen im Entlastungsbericht 2019 der Entlastungsbehörde, dass das GEREK-Büro Schwierigkeiten hat, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten; nimmt zur Kenntnis, dass das GEREK-Büro laufend an der Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für sein Personal arbeitet und auch sonstige Abhilfemaßnahmen ergreift, und fordert das GEREK-Büro auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

10. begrüßt die Bemühungen in Bezug auf die Personalpolitik zur Förderung der Telearbeit und einer gesunden Lebensweise und legt dem GEREK-Büro erneut nahe, die Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebenslange Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen abzielt;

Vergabeverfahren

11. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass das GEREK-Büro mit einem Unternehmen einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen bei Sekretariatstätigkeiten abgeschlossen hat, der mit den Sozial- und Beschäftigungsvorschriften der Union unvereinbar ist und durch den das GEREK-Büro rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken ausgesetzt ist; nimmt zur Kenntnis, dass in Bezug auf Zeitarbeit eine Rechtssache vor dem Gerichtshof anhängig ist; nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Rechnungshof davon absieht, Bemerkungen zur Ordnungsmäßigkeit des Ansatzes des GEREK-Büros in dieser Angelegenheit vorzulegen, bis das endgültige Urteil des Gerichtshofs in dieser Rechtssache ergangen ist;

12. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass das GEREK-Büro ein Vergabeverfahren abgeschlossen und einen Vertrag unterzeichnet hat, bevor es alle eingegangenen Angebote bewertet hatte; nimmt zur Kenntnis, dass das GEREK-Büro ein Angebot, das von einer Person eingereicht wurde, die einen potenziellen Interessenkonflikt erklärt hatte, verlegt und es nicht evaluiert hat; nimmt zur Kenntnis, dass im Evaluierungsbericht für dieses Verfahren nicht erläutert wurde, wie das GEREK-Büro festgestellt hat, ob die eingegangenen Angebote die Eignungskriterien erfüllten; nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der Rechnungshof den Vertrag als vorschriftswidrig betrachtet; entnimmt der Antwort des GEREK-Büros auf die Bemerkungen im Entlastungbericht 2019, dass das betreffende Vergabeverfahren durchgeführt wurde, als das GEREK-Büro das dezentralisierte Vergabemodell anwandte, dass jedoch am 1. Juli 2019 ein zentralisiertes Vergabeverfahren eingeführt wurde; fordert das GEREK-Büro auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

13. stellt fest, dass das GEREK-Büro Maßnahmen trifft und anhaltende Bemühungen unternimmt, um Transparenz sowie die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass die Lebensläufe der meisten Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Website des GEREK-Büros veröffentlicht sind und dass es Fortschritte bei den Verfahren zum Zusammentragen von Lebensläufen erzielt hat; stellt fest, dass das GEREK-Büro einzelnen Mitgliedern und Teilnehmern, die ihre Unterlagen noch nicht übermittelt haben, Erinnerungsschreiben sendet, und von allen neu ernannten Mitgliedern Unterlagen anfordert, damit die Lebensläufe und Interessenerklärungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zusammengetragen werden; stellt fest, dass das GEREK-Büro während der Plenarsitzungen seine Mitglieder auch an die Verpflichtung erinnert, ihre Lebensläufe und Interessenerklärungen zu veröffentlichen;

Interne Kontrolle

14. stellt fest, dass der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) im GEREK-Büro eine vollständige Risikobewertung durchgeführt hat, um einen strategischen Plan für die interne Prüfung für des laufenden Zeitraums 2021-2023 aufzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass der IAS keine kritischen Risiken ermittelt hat; nimmt zudem zur Kenntnis, dass der IAS Ende 2020 alle seine Empfehlungen an das GEREK-Büro aus den Prüfungen der Vorjahre für abgeschlossen erklärt hat;

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und Fortführung der Geschäftstätigkeit

15. stellt fest, dass das GEREK-Büro aufgrund der COVID-19-Pandemie die meisten geplanten Präsenzveranstaltungen abgesagt und stattdessen erfolgreich durch Videokonferenzen ersetzt hat; stellt fest, dass das GEREK-Büro infolgedessen keine Reisekosten seiner Vertreter übernehmen musste, was zu einer Senkung der Kosten des GEREK-Büros und zu einer besseren Umweltleistung geführt hat;

16. stellt fest, dass das GEREK-Büro infolge der COVID-19-Pandemie Schritte unternommen hat, um seine IT-Dienste zu stärken, um dem gestiegenen Bedarf an virtueller Zusammenarbeit besser gerecht zu werden, indem es die Entwicklung und Bereitstellung einer neuen Videoübertragungs- und -aufzeichnungsplattform mit Erkennungsfunktionen (Übersetzungen und Untertitelung für Live-Veranstaltungen und aufgezeichnete Veranstaltungen), den Erwerb von Hardware für die Kerninfrastruktur (Server) und die Modernisierung der Videokonferenzanlagen und -dienste im Verbindungsbüro des GEREK-Büros in Brüssel abgeschlossen hat;

Sonstige Bemerkungen

17. weist darauf hin, dass das GEREK-Büro derzeit eine neue Website entwickelt, die auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich ist; stellt fest, dass das Projekt voraussichtlich von 2021 bis 2023 läuft; stellt zudem fest, dass die technischen Spezifikationen auch Barrierefreiheitsanforderungen enthalten und dass die einschlägigen Gruppen in das Projekt einbezogen werden, damit für ein hohes Maß an Barrierefreiheit gesorgt ist; fordert das GEREK-Büro auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

18. hält es für geboten, die Digitalisierung des GEREK-Büros voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; betont, dass das GEREK-Büro in dieser Hinsicht auch künftig vorausschauend handeln muss, damit auf gar keinen Fall eine digitale Kluft zwischen den Agenturen der Union entsteht; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden; fordert das GEREK-Büro auf, die Entwicklung seiner Cybersicherheitspolitik zu beschleunigen und die Entlastungsbehörde über deren Abschluss zu unterrichten;

19. fordert das GEREK-Büro auf, einen Schwerpunkt auf die Verbreitung seiner Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu legen; stellt fest, dass alle festgelegten Tätigkeiten des GEREK-Büros in seinen einheitlichen Programmplanungsdokumenten enthalten sind; stellt fest, dass das neue Sitzabkommen die Erbringung von Kommunikationsleistungen und die Erhöhung des Bekanntheitsgrads des GEREK-Büros umfasst und für die kommenden Jahre die Planung konkreter Tätigkeiten und eine wesentlich engere Zusammenarbeit zwischen dem GEREK-Büro und dem Sitzmitgliedstaat (Lettland) vorsieht;

20. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 4. Mai 2022 ([2]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([2]) Angenommene Texte, P9_TA(2022)0196.